

Zeitschrift: SuchtMagazin
Band: 41 (2015)
Heft: 5

Artikel: Zukunft der Zusammenarbeit
Autor: Schneider, Christian
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-800810>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zukunft der Zusammenarbeit

Die Schweiz wird urbaner. Der öffentliche Raum in immer dichter besiedelten Städten wird intensiver genutzt. Die damit verbundenen Probleme verändern sich. Das hat Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Suchthilfe und Polizei. Eine Tagung der Arbeitsgruppe Zusammenarbeit Suchthilfe und Polizei (AG SuPo) thematisierte Herangehensweisen an diese Herausforderungen.

Christian Schneider

Dr. phil., Analytiker der Bundeskriminalpolizei, Co-Leiter der Arbeitsgruppe Zusammenarbeit Suchthilfe und Polizei, Nussbaumstrasse 29, CH-3003 Bern, christian.schneider@fedpol.admin.ch.

Schlagwörter:

Suchthilfe | Polizei | Kooperation | Zukunftsperspektiven | Konferenz |

Von Heroin zu Lärm: «Probleme» im öffentlichen Raum im Wandel

Die Zusammenarbeit von Suchthilfe und Polizei wurde in der Schweiz lange Zeit vom Drogenkonsum im öffentlichen Raum geprägt. Die Notwendigkeit zur Kooperation im Umgang mit Orten wie Platzspitz, Letten (Zürich) oder Kocherpark (Bern) widerspiegelt sich noch heute in der Art und Weise, wie die Zusammenarbeit zwischen den beiden Berufsgruppen formell und informell organisiert ist.

Aber ist eine solche Zusammenarbeit von Suchthilfe und Polizei noch zeitgemäss? Die verbleibenden offenen Drogenszenen sind in ihrem Ausmass nicht mit jenen der 1990er zu vergleichen. Heroin, damals problematische Substanz, ist aus dem öffentlichen Raum beinahe verschwunden. Auf der anderen Seite hat das Nachtleben bisher ungekannte Ausmasse angenommen und wird an einigen Orten als Belastung betrachtet.

Vor diesem Hintergrund drängt sich die Frage auf, ob die heutigen Probleme in den Städten – Alkoholkonsum im öffentlichen Raum, Lärmbelästigung, Gewalt und Littering – neue Formen der Zusammenarbeit verlangen. Und wenn dem so wäre: wurden in den Gemeinden und Städten bereits Modelle der Zusammenarbeit für diese Herausforderungen entwickelt?

Ist nur erlaubt, was nicht stört?

«Erlaubt ist, was nicht stört!» war das Motto einer Kampagne des Stadtzürcher Gesundheits- und Umweltdepartements in den 2000er Jahren. Wer den an der Fachtagung präsentierten Berichten von St. Gallen bis Genf und von Basel bis Lugano zuhörte, wurde das Gefühl nicht los, die gelben Plakate mit dem aufgedruckten Spruch und dem überdimensionierten Ausrufezeichen wären wohl überall gut angekommen – zumindest bei denjenigen, die sich gestört fühlen. Ob im St. Galler Stadtpark, auf dem Luzerner Europaplatz oder in der Churer Innenstadt: Probleme, die Suchthilfe und Polizei heute betreffen, scheinen in erster Linie Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum zu sein. Diese Konflikte betreffen selten Drogenkonsumierende und Personen, die sich durch sie gestört fühlen. Öfter geht es auch um den übermässigen Konsum von Alkohol, Littering oder das Abspielen von Musik im öffentlichen Raum. Wo Menschen sich mit unterschiedlichen Ansprüchen und Erwartungen im öffentlichen Raum bewegen, scheinen Auseinandersetzungen darüber, wessen Interessen gewahrt und wessen Freiheiten eingeschränkt werden sollen, vorprogrammiert. Dies unabhängig davon, ob und welche Substanzen konsumiert werden.

Wer stört denn eigentlich?

Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum sind nicht neu. Neu ist, dass auch kleinere Städte Strategien zur Entschärfung solcher Konflikte entwickeln, diese institutionalisieren und Prozesse definieren, die AkteurInnen einbinden, die in herkömmlichen Kooperations-schemata bisher selten aufgetaucht sind – wie z.B. Tiefbauämter, wenn es um die Beseitigung von Abfall oder bauliche Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit im öffentlichen Raum geht. Ein von den Regionalzentren St. Gallen, Luzern und Winterthur abgehaltener Workshop zeigte dies in eindrücklicher Weise. Die vielfältigeren Nutzungskonflikte erfordern von den Städten ein flexibles und problemorientiertes Management ihrer Entschärfungsversuche, das auf klaren Entscheidungsregeln basiert. Ebenfalls neu an diesen Konflikten ist, dass die Trennlinie zwischen Störenden und Gestörten nicht mehr so scharf ist, wie zu Zeiten der offenen Drogenszenen. Die meisten Städte wollen, dass der öffentliche Raum für alle nutzbar ist – zumindest für alle, die keine Straftaten begehen. Aber wenn alle Anspruch auf die Nutzung des öffentlichen Raums haben können, wird auch unklarer, wer wen mit welchem Verhalten stört.

Ausgeprägter als in vielen Schweizer Städten zeigt sich dies in Paris, wo der ausländische Gastreferent der Tagung Thierry Charlois im Auftrag des Bürgermeisters eine Nachtleben-Strategie entwickelt und umsetzt. Diese ist darauf ausgerichtet, dass Anwohnende und Bar- und ClubbesucherInnen gegenseitig Verständnis und Rücksicht üben und das Mass an tolerierbarer «Störung» gemeinsam aushandeln.

Eine ähnliche Überlegung machte auch der Soziologe Sandro Cattacin in seinem Referat, wenn er fragte, ob denn die Lärmemissionen der BesucherInnen einer beliebten Genfer Ausgehmeile das eigentliche Problem seien, oder ob nicht auch die wiederholten Versuche der AnwohnerInnen, das Nachtleben einzugrenzen, als Störung der Bedürfnisse der Bar- und ClubbesucherInnen angesehen werden müssten. Cattacin liess die Frage bewusst offen, denn ein klares Kriterium, welche Bedürfnisse stärker zu gewichten seien, gibt es aus seiner Sicht nicht.

Die hergebrachten Probleme nicht vergessen

In vielen Workshops wurde aber auch deutlich, dass in der Kooperation zwischen Suchthilfe und Polizei trotz neuer Probleme vieles beim Alten bleibt und auch bleiben soll. Auch wenn der Konsum illegaler Substanzen im öffentlichen Raum weniger deutlich in Erscheinung tritt, sind die Spannungsfelder rund um niederschwellige Angebote für Drogenkonsumierende nicht verschwunden. Vielerorts gibt es weiterhin Bedarf zur Schaffung funktionierender Kooperationsstrukturen zwischen den verschiedenen AkteurInnen. In einer urbaner werdenden Schweiz scheinen die Herausforderungen für Suchthilfe und Polizei sowie für ihre Zusammenarbeit nicht grundsätzlich andere zu sein. Aber vielfältiger sind sie mit Sicherheit geworden.